



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-2114

**Sitzungsvorlage öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	15.07.2021

**Wildgehege Klövensteen wieder eröffnen**  
**Zuschrift des Amtes vom 11.06.2021 zum Beschluss des Hauptausschusses vom 12.05.2021 (Drs. 21-1958E)**

Siehe Anlage.

**Petition:**

**Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme und ggf. Beratung gebeten.**

**Anlage/n:**

Zuschrift des Amtes vom 11.06.2021



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

An die  
Vorsitzende der Bezirksversammlung  
Frau Stefanie Wolpert



Bezirksamtsleiterin

Frau Dr. [REDACTED] von Berg

Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 1500

E-Mail: [REDACTED].vonberg@altona.hamburg.de

11. Juni 2021

### **Wildgehege Klövensteen wieder eröffnen!** **Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung gem. § 19 Abs. 2 BezVG** **Drucksache 21-1958 vom 12.05.2021**

Sehr geehrte Frau Wolpert,

in seiner Sitzung am 12.05.2021 hat der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona den anliegenden Beschluss gefasst. Der Beschluss hat u.a. folgenden Wortlaut:

„Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert, die Wiedereröffnung des Wildgeheges Klövensteen zeitnah zu ermöglichen.“

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass dieser Beschluss keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt Altona entfalten kann. Denn die Bezirksversammlung entscheidet gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten. Die Bezirksaufsichtsbehörde hat dies bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss des Hauptausschusses zur Nachbesetzung einer Leitungsstelle in der Elternschule Altona vom 10.05.2012 (Drs. XIX-1315) bestätigt und festgestellt, dass für ein Beanstandungsverfahren keine Notwendigkeit und aus rechtlicher Sicht auch kein Raum besteht. Das Schreiben der Bezirksaufsichtsbehörde vom 26. Juni 2012 ist als Anlage beigefügt.

Dies gilt auch für den o.g. Beschluss des Hauptausschusses. Denn die Wiedereröffnung des Wildgeheges Klövensteen unter Corona-Bedingungen sowie den weiteren, im Beschluss des Hauptausschusses enthaltenen, Anforderungen, ist mit dem vorhandenen Personal in der bestehenden Organisation nicht leistbar und erforderte daher in personeller und organisatorischer Hinsicht weitere Entscheidungen des Bezirksamts. Diese Personal- und Organisationsangelegenheiten sind der Entscheidung der Bezirksversammlung bzw. des Hauptausschusses aber von vornherein entzogen.

Ungeachtet dessen möchte ich Ihnen versichern, dass das Bezirksamt im Rahmen seiner Möglichkeiten alles tut, um dem Anliegen des Hauptausschusses gerecht zu werden. Vo-

raussichtlich gelingt es uns bereits zu diesem Wochenende, das Wildgehege in einem festen Zeitfenster unter Einhaltung der Erfordernisse aus der aktuellen EVO für die Öffentlichkeit zu öffnen. Wir werden die Erkenntnisse aus dieser versuchsweisen Öffnung anschließend auswerten und dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Gerne halten wir Sie über den Fortgang auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. [REDACTED] von Berg

Anlage: Schreiben der Bezirksaufsichtsbehörde vom 26. Juni 2012



Freie und Hansestadt Hamburg  
Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 301741, D - 20306 Hamburg

Herrn  
Bezirksamtsleiter

Bezirksamt Altona

2/7

Bezirksverwaltung  
Amtsleiter

Gänsemarkt 36  
D - 20354 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 23 - 2427  
Telefax 040 - 4 28 23 - 2458

26. Juni 2012

1/10 am BV-67  
2/1 WV sei mir

zum Vorgang RA

**Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksversammlung Altona**

- hier: Ihr Schreiben vom 21. Juni 2012 -

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
für Ihre Mitteilung vom 21. Juni 2012, mit der Sie die Bezirksaufsichtsbehörde darüber unterrichten, dass der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung beschlossen hat, die von Ihnen beanstandete Entscheidung vom 10.05.2012 (Drs. XIX-1315, „Auch in Zukunft eine volle Leitungsstelle für die Elternschule Altona!“) nicht zu ändern oder aufzuheben, danke ich Ihnen.

Wie von Ihnen ausgeführt, entscheidet die Bezirksversammlung gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten; die Personalausstattung der Elternschule Altona ist der Entscheidung der Bezirksversammlung entzogen. Der Beschluss der Bezirksversammlung Altona „Auch in Zukunft eine volle Leitungsstelle für die Elternschule Altona“, Drs. XIX-1315 kann keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt Altona entfalten.

X

Für ein Beanstandungsverfahren und die Entscheidung des Senats, den Beschluss der Bezirksversammlung Altona aufzuheben, besteht daher keine Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]